

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich V
Aktenzeichen: FB V - th
Vorlage Nr.: BV/1729/2022

Freigabedatum:
17.03.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	31.03.2022	öffentlich
Rat	Entscheidung	04.04.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Keine

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rheinbach schließt sich der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ an.

Erläuterungen:

Im Juli 2021 wurde die Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründet. Die Initiative setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welchen Geschwindigkeiten angeordnet werden, um so z. B. ortsbezogen eine Reduktion von Lärm- und Schadstoffbelastungen entlang innerörtlicher Verkehrsachsen im Rahmen eines Lärmaktionsplanes umsetzen zu können.

Bisher unterliegt die Anordnung von Geschwindigkeiten den engen gesetzlichen Regelungen der Regelhöchstgeschwindigkeit bzw. den konkreten Ausnahmefällen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Die Verkehrsdichte in den Innenstädten hat stetig zugenommen, das Bedürfnis nach Mobilität und damit einhergehend auch die Zahl der KFZ ist stark angewachsen. Der verfügbare Straßenraum ist jedoch nicht beliebig erweiterbar. Allein mit technischen Lösungen kann keine Verbesserung erzielt werden.

Durch ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im KFZ-Verkehr sollen die Straßen sicherer, leiser und sauberer werden und so Lebens- und Aufenthaltsqualität entlang von Straßen und Plätzen gestärkt bzw. (zurück) gewonnen werden. So sollen nicht nur verkehrsrelevante Aspekte („Flüssigkeit und Leichtigkeit des Kraftverkehrs, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie Gefahrenabwehr“) bei der Anordnung von Geschwindigkeiten maßgebend sein, sondern auch die umwelt- und städtebaubezogenen Belange in eine Abwägung einbezogen werden.

Dies ist auch ein Anliegen der Stadt Rheinbach. Um diese Position gegenüber dem Gesetzgeber zu stärken, schlägt die Verwaltung vor, die Stadt Rheinbach möge sich der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ anschließen.

Mit Stand 15.03.2022 haben sich bereits 100 Städte in Deutschland der Initiative angeschlossen.

„Beitritt“ und „Mitgliedschaft“ sind kostenlos, mit der Erklärung geht es ausdrücklich nur um die Unterstützung der Initiative auf der Basis des bestehenden Positionspapiers.

Die Unterstützer sind nicht verpflichtet einen Modellversuch durchzuführen, mit dem Beitritt ist keine Erklärung verbunden, selbst Modellstadt zu werden. Die Initiative setzt sich für mehr Autonomie bei der Ausweisung von Tempobegrenzungen ein, eine Festlegung auf ein bestimmtes Tempo ausschließlich oder überall gibt es nicht.

Anlage:

Anlage 1: Positionspapier Städteinitiative Tempo 30 Unterstützer